III.

Bürger-Convents-Verhandlungen

am Freitag, den 16. März 1832.

Antrag des Senats.

Form wie Inhalt der im letzten Convente erfolgten Erklärung der Ehrliebenden Bürgerschaft haben dem Senate mannigfache Veranlassung zu weiteren Erörterungen darbieten müssen.

Der ernste Gehalt solcher Erörterungen erfordert indeß eine ruhigere, zu vorurtheilsfreier Würdigung geeignetere Stimmung der Gemüther. Der Senat glaubt diese abwarten zu dürfen, weil Er ein baldiges Eintreten derselben mit Zuversicht hoffen darf.

Denn sowohl vor als nach dem letzten Convente hat sich dem Senate die Ueberzeugung aufdringen müssen, daß unter der Gesammtheit der Bürger und Genossen unsers Freistaats die Gesinnung, welche Ordnung und Gesetzlichkeit unter allen Umständen aufrecht erhalten sehen will, noch vollkommen vorherrschend sey; daß man nicht aufgehört habe, es für eine Pflicht der Obrigkeit zu achten, für diese Aufrechthaltung zu sorgen und darüber zu wachen, und daß man dem Senate noch hinreichend vertraue, Er werde diese obrigkeitliche Pflicht, wie bisher auch fernerhin, unter allen Umständen und auf gesetzmäßigem Wege handhaben können und wollen.

In dieser Ueberzeugung nun und in dem Glauben an die von der Ehrliebenden Bürgerschaft ertheilte Versicherung, daß den auf dem vorletzten Convente gebrauchten Worten durch das Gerücht ein, dem Zusammenhange nicht entsprechender Sinn beigelegt und eine Verdächtigung des Senats dabei keinesweges beabsichtigt

worden, — so wie ferner — im ernsten Hinblicke auf die Gefahren der Zeit, welche zur Sicherstellung unsers, vor vielen andern noch immer glücklich zu nennenden, Staates das kräftigste und einträchtigste Zusammenwirken aller Behörden desselben in dringenden Anspruch nehmen, — hat der Senat jene Gerüchte wie die Veranlassung derselben sowohl vergessen zu sollen als vergessen zu dürfen geglaubt, und dieser Ansicht und Gesinnung gemäß die entsprechenden Anordnungen getroffen.

Er glaubt daher ohne Weiteres zu den ordentlichen Verhandlungen des heutigen Convents übergehen zu können, indem Er die Ehrliebende Bürgerschaft hiedurch auffordert, Sich nach vorgängiger Berathung über folgende Gegenstände zu erklären:

I. Budget für das Jahr 1832 und die mit demselben in Verbindung stehenden Gegenstände,

worüber der Senat Sich auf Seinen Antrag in dem vorletzten Convente bezieht.

II. Organisation des Bundes-Contingents.

Die deshalb niedergesetzte gemeinschaftliche Deputation hat dem Senate einen
Anlage A. vorläufigen Bericht über diesen Berathungs-Gegenstand eingereicht, welchen Er der Ehrliebenden Bürgerschaft in der Anlage A. zu Ihrer Erklärung mittheilt, indem Er Sich die Seinige annoch vorbehält.

Der Senat wünscht Derselben zu diesen Berathungen den segensreichsten Beistand des Höchsten.

Erklärung der Bürgerschaft.

Eine Löbliche Bürgerschaft vermeinet ohne Weiteres zu den ordentlichen Verhandlungen des heutigen Convents übergehen zu können.

Zu I.:

Budget für das Jahr 1832.

I. Theil:

außerordentliche Einnahmen,

Cap. 2, Rückstände,

ist Sie wegen Ansatz des 2ten Postens, mit dem desfalls im Bericht der Finanz-Deputation Seite 43 Angeführten, einverstanden.

II. Theil:

II. Theil:

gewöhnliche Einnahmen,

Cap. 1, Einkommen u. s. w. No. 20, Stadtpost,

behält Sie Sich die rückständige Erklärung auf das abseiten des Hochweisen Raths im Convent vom 25. November v. J. Angeführte bis zu einer anderweitigen Gelegenheit bevor.

Cap. 3, Indirecte und vermischte Abgaben.
No. 1, Consumtions-Abgaben,

erinnert Sich Eine Löbliche Bürgerschaft hiebei eines unangenehmen Vorfalls, trägt daher auf eine nähere Ueberlegung und Bericht des Departements an: wie zweckmäßig eine schärfere Controlle einzuführen, Bekürzung und Ausfällen vorzubeugen sey.

No. 12, Auflage auf wöchentliche Nachrichten,

trägt Sie bei Einem Hochweisen Rath auf die Mittheilung der obwaltenden Verhältnisse zwischen dem Staat und dem zeitigen Herausgeber der wöchentlichen Nachrichten an.

Cap. 5, Thorsperre.

Wegen der Frühpredigten in der Stadt, ersucht Sie, daß die Stadtthore in den 6 Wintermonaten des Sonntags zu angemessener früherer Zeit für die Fußgänger unentgeldlich eröffnet werden mögen.

Eine Löbliche Bürgerschaft erinnert Sich zugleich des Ablaufs der Einrichtung der Thorsperre am Stephani-, Ansgarii- und Bischofsthore in diesem Jahre, und prolongirt Ihrerseits solche auf dem bisherigen Fuß, auch hinsichtlich des daselbst erhöhet zu erlegenden Sperrgeldes, auf anderweitige drei Jahre.

Cap. 8, Lotterien,

bemerkt Sie, wie zu Aufrechthaltung des Princips, daß nur Eine öffentliche Casse in unserm Staat vorhanden bleibe, Sie der ausgesprochenen Ansicht der Finanz-Deputation wegen Abänderung der Rechnungsstellung nicht beipflichte, jedoch wünsche: daß für die Zukunft eine verbesserte Einrichtung des Budgets in Reassumirung derjenigen Posten in Einnahme und Ausgabe eintrete, welche blos durch die Casse laufen, deren Absatz am Schlusse von der Hauptsumme zu verfügen seyn wird.

Eine Löbliche Bürgerschaft schließt damit für heute Ihre Erklärung hinsichtlich des Budgets, und wird Sich des Weiteren, so über die Ausgaben als Betreff des zu den geistlichen und unterstiftischen Gütern Gehörigen, in einem verhoffentlich des Nächsten anzusetzenden anderweitigen Convente zu erklären die Gelegenheit nehmen, hat Sich jedoch bereits wegen des im Convente vom 17. Februar, Seite 4 und 5, vorgekommenen Gesuchs der Majorin Soubiron zu der Bewilligung einer mit diesem Jahre eintretenden Militair-Pension von 200 Rthlr, so wie für die Hauptmannin Lissenhoff zu einer gleichzeitig eintretenden Zulage von 50 Rthlr., somit für

 selbige

selbige im Ganzen zu 150 Rthlr. verstanden, genehmigt auch zugleich den daselbst unter No. 4 gemachten Antrag abseiten des Departements der Consumtions-Kammer, so wie unter No. 5 wegen des jetzigen Accise-Einnehmers zu Vegesack.

Zu II.:

Organisation des Bundes-Contingents,

dankt Sie für den Ihr heute mitgetheilten Bericht. Mit dem Inhalte desselben einverstanden, genehmigt Sie die Beibehaltung des jetzigen Militair-Verhältnisses auf drei Monate, vom 1. Mai d. J. angerechnet, und bezweifelt nicht, daß die gemeinschaftliche Deputation sich mit sorgsamer Berathung und Abfassung des aufgetragenen Berichts so viel thunlich beeilen werde.

Eine Löbliche Bürgerschaft benutzt annoch den heutigen Convent zur Abgebung rückständiger Erklärung

III. über die Hypotheken-Ordnung,

indem Sie der Meinung ist, wie es sich empfehle, dieses sehr ausführliche Werk zu einer vorläufigen näheren Nachsehung und einer sorgfältigen Prüfung einer gemeinschaftlichen Deputation zu überweisen, welche bei etwa in diesen oder jenen ihres Bedünkens nach sich ergebenden Anstandes, oder für zweckmäßiger zu treffen erachteter Einrichtungen, auch erforderlicher transitorischer Bestimmungen, mit derjenigen Deputation, welche den Bericht und dessen Anlagen mit großer Umsicht und Sachkunde ausgearbeitet, zu conferiren und hiernächst ihre Ansicht und Vorschläge über das Ganze in kurzer Frist dem Senat und der Bürgerschaft mitzutheilen haben wird.

In der Voraussetzung des Beitritts des Hochweisen Raths zu diesem Ihren Vorschlag hat Sie aus Ihrer Mitte zu einer solchen gemeinschaftlichen Deputation folgende Herren erwählt:

Herrn Doctor Johann Georg Kiesselbach,
Herrn Doctor Heinrich Gerhard Heineken,
Herrn Aeltermann H. H. Bolte,
Herrn Aeltermann Wienholt,
Herrn Doctor Georg Schumacher,
Herrn Doctor und Notar Herm. Theodor Castendyk.

Der Segen des Allmächtigen zur Erhaltung unserer Republicanischen Verfassung, und in selbiger eines zusagenden erwünschten Einverständnisses sämmtlicher Staatsgenossen, besonders der zur Aufrechthaltung derselben und der in den einzelnen Departements gemeinschaftlich zum Staatsbesten thätigen Staatsbürger, wolle uns nie ferne bleiben!

Schluß.

Schluß-Antwort des Senats.

Indem der Senat Seine Erwiederung auf die heutige Erklärung der Ehrliebenden Bürgerschaft über das Budget, zu deren Fortsetzung Er Derselben nächstens eine anderweitige Gelegenheit eröffnen wird, Sich vorbehält, pflichtet Er der Bewilligung einer Pension von 200 Rthlr. für die Majorin Soubiron, so wie der Erhöhung des Wittwengehaltes der Hauptmannin Lissenhof um jährlich 50 Rthlr. bei, und genehmigt nicht minder die gemachten Anträge in Betreff einiger Consumtions-Beamten, so wie des Accise-Erhebers zu Vegesack.

Dem Inhalte des Berichtes der Militair-Organisations-Deputation ertheilt der Senat, fernerer Berichtserstattung entgegensehend, unter Bezugnahme auf Seine diesen Gegenstand betreffenden früheren Erklärungen, Seine Zustimmung, und indem Er endlich Sich mit dem Antrage der Ehrliebenden Bürgerschaft, den Entwurf der Hypotheken-Ordnung auf angegebene Weise prüfen und über das Resultat dieser Prüfung berichten zu lassen, einverstanden erklärt, bestätigt Er die von der Ehrliebenden Bürgerschaft zu diesem Zwecke namhaft gemachten Deputirten, denen Er aus Seiner Mitte die Herren

Senator Richter Meier,
Senator Doctor Schumacher,
Senator Doctor Droste, und
Senator Doctor Iken beifügt,

und entläßt die Ehrliebende Bürgerschaft unter den aufrichtigsten Wünschen für das fernere Gedeihen unsers Freistaats.